

Die Freiheit des Menschen: begrenzt und dazu behindert

Josef Endres CSSR, Hennef/Sieg

Vorbemerkungen

1. Die menschliche Freiheit ist ein Thema, das zwei Eigentümlichkeiten hat: Es ist aktuell also gegenwartsbezogen und existentiell.

Aktuell oder *gegenwartsbezogen* heißt: Es ist nie endgültig, ein für alle Male erledigt und kann nicht zu den Akten gelegt werden wie etwa die Aussage: $2+2=4$. Dafür gibt es zwei Gründe:

Einmal die Tatsache, daß die Freiheit jedem Menschen immer wieder als ein *persönliches Erlebnis* begegnet. Dieses aber ist nicht selten dergestalt, daß es die Freiheit in Frage stellt und damit den Betreffenden zwingt, sich mit dieser Schwierigkeit zu befassen.

Der zweite Grund liegt in dem Fortschritt der *wissenschaftlichen Ergebnisse*. Hier können Einzelerkenntnisse bestimmter Erfahrungswissenschaften Zweifel wecken, ob so etwas wie menschliche Freiheit existiert. Noch mehr vermögen philosophische Welt- und Menschenbilder solche Unsicherheiten wachzurufen.

Ihre ständige Gegenwartsnähe unterscheidet die Freiheitsfrage von anderen Themen, die zwar sehr interessant sein können, aber nur noch von *geschichtlicher* Bedeutung sind und auf Leben und Lehre der jeweiligen Gegenwart keinen Einfluß haben. Man denke z. B. an naturwissenschaftliche Theorien vergangener Jahrhunderte.

Existentiell ist die Freiheitsfrage, weil sie sich nicht auf ein *Randgebiet* im Menschen bezieht, sondern auf dessen *Mitte* zielt; auf den Menschen als solchen, auf ihn, sofern er zu *sittlichem* Verhalten befähigt und aufgerufen ist. Jeder vollzogene Freiheitsakt liegt im Bereich des Sittlichen.

Durch diese Eigentümlichkeit unterscheidet sich die Freiheitsfrage von anderen Theorien, die zwar *gegenwartsbezogen* sind, aber in keinem unmittelbaren Verhältnis zum *sittlichen* Leben des Menschen stehen. Hierhin gehören beispielsweise die Relativitätstheorie, die Mengenlehre, die verschiedenen Deutungen der Eiszeitalter usw. Ob jemand sie anerkennt oder ablehnt, hat keinen Einfluß auf sein sittliches Verhalten. So ist es auch, wenn es sich um verschiedene Menschen handelt. Ob sie jene oder ähnliche Theorien annehmen oder ablehnen, in ihren sittlichen Überzeugungen können sie *übereinstimmen*.

Das ist jedoch nicht möglich, wenn die einen die *Freiheit* bejahen, die anderen sie verneinen. Diese letzteren, die „Deterministen“, müssen zu sittlichen Phänomenen nicht nur eine Einstellung haben, die anders ist als die der Frei-

heitsverteidiger, sondern die ihr sogar *widerspricht*: z. B. hinsichtlich der Verantwortung und Pflicht, der Schuld und Sühne, der Reue und Wiedergeburt, der Verurteilung und Strafe, der Menschenführung, der Selbst- und Fremderziehung.

Fraglich ist es allerdings, ob ein Determinist sich immer seiner Überzeugung gemäß verhalten kann. Er müßte an sich in gleicher Weise reagieren, wenn ihm zufällig ein Stein auf den Fuß fällt oder wenn ein Erwachsener ihm eine Ohrfeige gibt. Gewöhnlich ist das nicht der Fall. Sobald dem Deterministen „Unrecht“ geschieht, verhält er sich, als ob es Freiheit gäbe.¹

2. Die Zahl derer, die die Freiheit anerkennen, wünschen und verteidigen, war und ist erstaunlich groß.² Allenthalben spricht man von „Menschenrecht und Menschenfreiheit“, von Befreiung aus Bevormundung, Unterdrückung und Diktatur; man fordert Freizügigkeit, Freiheit des Gewissens, der Meinungsäußerung, der politischen Betätigung, Freisein von Pest, Hunger und Krieg, von allen Übeln des Leibes und der Seele. Es gibt auch eine umstrittene „Theologie der Befreiung“. Die Aufzählung ließe sich beliebig weiterführen.

So wichtig diese und ähnliche Freiheiten für ein menschenwürdiges Leben unbestritten sind, enthalten sie doch noch nicht die eigentliche und grundlegende Form der Freiheit überhaupt und der menschlichen im besonderen: jene Macht, durch die ein Subjekt sich, ohne Zwang und Druck von innen oder außen, für etwas entscheiden kann.

Es ist nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Tatsache, daß viele *diese* Freiheit gar nicht kennen oder sie nicht anerkennen, die sich für die Erlangung, Festigung und Ausdehnung der oben genannten Freiheiten in hingebender Weise einsetzen.

Daraus ergibt sich dann: Das so allgemein und häufig gebrauchte Wort „Freiheit“ hat eine *mehrfache* Bedeutung. Und das ist die Ursache zahlreicher Mißverständnisse und erfolgloser Diskussionen. Weil man die Bedeutungsverschiedenheit nicht bedenkt und nicht beachtet, redet und schreibt man aneinander vorbei.

Aus dem gleichen Grund ist es wenigstens einigermaßen verständlich, daß Staatsregierungen Freiheit und Menschenrechte durch Unterschrift feierlich anerkennen und sie im Handeln immer wieder grob verletzen. Sie meinen

1 Es kann Fälle geben, die beim Deterministen eine Art von Schizophrenie bewirken: Ärzte, die, wie sie sagen, als *Mediziner* die menschliche Freiheit ablehnen, sie aber als *Ärzte* beim Patienten voraussetzen und ihre Betätigung fordern müssen. Andernfalls werde der Heilprozeß in Frage gestellt.

2 „Die Freiheit gehört in unserem Zeitalter zu den höchst geschätzten Werten . . . Jeder beruft sich auf sie; jeder nimmt sie für sich in Anspruch; jeder verabscheut die Unfreiheit“ (H. WEISCHEDEL, *Skeptische Ethik*, Frankfurt ²1977, 111).

das, was sie unterschrieben haben, nicht im gleichen Sinn wie die anderen Partner.

3. In den folgenden Ausführungen wird „Freiheit“ als Selbstbestimmung, ohne Druck von außen oder innen, verstanden.

Diese Freiheit ist die Eigenschaft und Ausstattung jedweden *Geistes* und ihre Vollkommenheit bemißt sich nach dessen *seinhaftem* Rang. Nun existieren Geistwesen von verschiedenem Seinsrang: ungeschaffene und geschaffene, und von diesen letzteren sind die einen wesenhaft mit einem *Leib*, die anderen jedoch *ohne* diesen „Dualismus“. ³ Sie alle sind aber im Besitz der echten, eigentlichen Freiheit. Diese ist, gemäß dem verschiedenen Wesensein der verschiedenen Freiheitsträger, allerdings verschieden groß. Dabei handelt es sich nicht nur um graduelle Unterschiede. Wie der Begriff des Seins, zählt der der Freiheit ebenfalls zu den *analogen*. ⁴ So erhält die vorher erwähnte Bedeutungsverschiedenheit der Freiheit hier eine weitere Dimension.

4. Die eigentliche Freiheit im Widerspruch der Meinungen:

a) Von Freiheit dieser Art – wie auch von Gott oder von der Sittlichkeit – zu sprechen, ist *sinnlos*. Man kann ihre Existenz weder beweisen noch widerlegen. Den von ihr gegebenen Beschreibungen zufolge, fahren die Vertreter dieser Ansicht fort, handelt es sich bei dieser Freiheit um etwas, das in *positivistischer*, sprachanalytischer Sicht, für den Menschen erkenntnismäßig *unerreichbar* und der deshalb darüber auch nichts sagen kann. ⁵

b) Es gibt wohl nachweislich ein *Gefühl* der Freiheit. Dieses ist tatsächlich eine *Realität*, aber die Freiheit selbst, ist eine *Illusion*. ⁶ Eine nützliche sogar, weil mit ihrer Hilfe der Verstand Richtiges erreicht. ⁷

³ Es handelt sich hier um geschaffene reine Geister, deren Existenz philosophisch nicht überzeugend nachweisbar ist, deren Dasein die Hl. Schrift jedoch bezeugt.

⁴ Unmittelbarer Träger der eigentlichen menschlichen Freiheit ist nach Ansicht der scholastischen Philosophen ein als „Wille“ bezeichnetes eigenständiges geistiges Strebevermögen. Daher die Bezeichnung „Willensfreiheit“. Bei den neuzeitlichen Philosophen bestehen über den Willen keine einheitlichen Auffassungen. Die einen sehen in ihm noch ein besonderes Vermögen, das, nicht zurückführbar auf andere seelische oder körperliche Vorgänge, seinen Ort im seelischen Oberbau des Menschen hat (PH. LERSCH, *Aufbau der Person*, München ¹¹1970, 483f.). – „Die Mehrzahl der heute geläufigen Willenstheorien behandelt . . . den Willen als eine rein negative Instanz . . .“ (A. WELLEK, in: H. THOMAE (Hrsg.), *Die Motivation menschlichen Handelns*, Köln–Berlin ³1966, 158).

⁵ Vgl. A. J. AYER, *Language, Truth and Logic*, 1. Aufl. London 1936.

⁶ M. DANNER, *Die Determiniertheit des Wollens*, in *Kriminologische Wegzeichen*, Husum 1967, 14.

⁷ So z. B. K. STEINBUCH. Die Freiheit ist für ihn eine segensreiche Fiktion, ohne die es kein Recht und keine Moral, keine Schuld und keine Sühne gäbe (*Kurskorrektur*, München ⁶1973, 42f.).

c) Der Mensch hat *keine* Freiheit. Er ist in seinen Vollzügen in mannigfacher Hinsicht festgelegt; er ist determiniert.

aa) Physisch. Der Mensch hat sich als letzte Form aus der außermenschlichen materiellen Welt entwickelt und behauptet bis jetzt den höchsten Stand. Aber er bleibt seinem Untergrund verbunden. Er *ist* selbst Körper und durch diesen an das Gesamt der Körperwelt mit tausend Fäden gekettet. Deren Naturgesetzmäßigkeiten sind auch seine; er wird von ihnen geleitet und beherrscht.⁸ Zudem ließe sich ein freiheitliches Geschehen im Bereich der von Naturkausalität gesteuerten Prozesse überhaupt nicht unterbringen; es machte deren Berechenbarkeit und Voraussagbarkeit unmöglich. Das ist die Ansicht vieler Vertreter der Naturwissenschaften und die aller konsequenten philosophischen Materialisten.

bb) Biologisch durch die *Erbanlagen*.

cc) Psychologisch durch seine Praeferenzen⁹, oder durch seine *Triebe*.¹⁰

dd) Durch den Einfluß seiner *sozialen Umgebung*.

Die deterministische Theorie läßt Freiheit nur noch zu als „bewußt gewordene Notwendigkeit“.¹¹

d) Der Mensch *hat* Freiheit. Diese ist:

aa) Unbegrenzt (J. P. Sartre).

bb) Begrenzt, nach Ansicht der meisten Autoren.

cc) Unbeweisbar. Sie ist die Voraussetzung für die Möglichkeit sittlichen Verhaltens und wird dessentwegen *postuliert*. Wir kennen die Freiheit nicht in sich, sondern nur durch den moralischen Imperativ.¹²

8 In jüngster Zeit mit Entschiedenheit vertreten von J. MONOD, *Zufall und Notwendigkeit. Fragen der modernen Biologie*, München 1970.

9 Der Mensch entscheidet entsprechend seiner stärksten inneren Neigung. So haben schon Th. Hobbes, B. Spinoza und W. G. Leibniz gedacht. Vgl. F. v. KUTSCHERA, *Grundlagen der Ethik*, Berlin 1982, 276.

10 Trotz der zahlreichen Veränderungen, die S. Freud im Verlauf der Forschungen an seiner Trieblehre vorgenommen hat, hält er die Triebhaftigkeit des Menschen nach wie vor für dessen Grundbefindlichkeit. – Rein deterministisch, von Erbanlage und Umwelt bestimmt, wird heute das menschliche Verhalten besonders von B. F. SKINNER, *Jenseits von Freiheit und Würde*, Reinbek 1973, gedeutet. Weil der Mensch weder autonom noch frei ist, ist er weder der Schuld noch der Verantwortung fähig.

11 Vgl. G. PLECHANOW, *Über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte*, dt. Berlin 1945, 7; K. MARX, in: *MARX-ENGELS-Gesamtausgabe*, I. Abt. Bd. 6, 540; F. ENGELS, *Anti-Dühring*, Berlin 1948, 138; W. LEONHARD, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, Köln-Berlin 1955, 331.

12 I. KANT, *Metaphysik der Sitten*, Leipzig 1922, 23f.; 30f.; 60; *Kritik der praktischen Vernunft*, Leipzig 1929, 4; 109; N. HARTMANN, *Ethik*, Berlin-Leipzig 1935, 565–587.

dd) Beweisbar, vor allem nach Ansicht der Mehrzahl der scholastischen Philosophen und Theologen.

ee) Vor allem eine Eigenschaft des menschlichen *Kollektivs*, nicht des Individuums.

ff) Nicht eine Eigentümlichkeit des Menschen, sondern auch eine Eigenschaft der als „*Primaten*“ bezeichneten Tiere, wie Verhaltensforscher nahelegen.

gg) *Skeptisch zu beurteilen*. Diese Skepsis stützt sich auf die Geschichte der Freiheitsforschung. Sie erweist die Freiheit als etwas Unsicheres, Zwielfichtiges und Schwankendes (H. Weischedel).

I. Die Begrenzungen der menschlichen Freiheit

1. Die *seinsmäßige* Begrenzung. Dabei ist eine metaphysische und eine physische zu unterscheiden.

a) *Metaphysisch* nennen wir die Begrenzung, die die menschliche Freiheit erhält, weil ihr Träger ein *Geschöpf* ist. Das Geschöpf ist mit allen seinen Vollkommenheiten und Fähigkeiten nur eine *teilweise* Darstellung des Seins, nur eine Teilhabe an diesem.

Dieser Zustand ist dem *ganzen* Sein des Menschen eigen: dem Geist mit seiner Verstandes- und Willenskraft, wie auch dem Körper mit seinem Vermögen. Das Materiell-Körperliche *muß* als solches letztlich geschaffen sein, wogegen der Geist auch als eine ungeschaffene Wirklichkeit *möglich* und letztlich *notwendig* ist. Mit diesem ungeschaffenen *unbegrenzten* Gottesgeist weist der geschaffene Menscheng Geist noch eine besondere Verwandtschaft auf: Er kann den Unendlichen erkennen und lieben.

Aber in beiden Fällen ist der *Modus* unvollkommen, weil begrenzt. „Stückwerk ist unser Erkennen“ und wir „sehen nur rätselhafte Umrisse“ (1 Kor 13,9; 12). Entsprechend ist auch die Liebe zu Gott und die Entscheidung für Ihn: Sie können zurückgenommen und in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Außerdem kann der Mensch seine Freiheit nicht völlig selbständig, selbstmächtig und ganz aus sich heraus vollziehen; er ist nicht unabhängig frei, er ist nicht eigentlich kreativ.

b) *Physisch* ist die menschliche Freiheit in dreifacher Weise begrenzt: leiblich, seelisch, sozial.

aa) Im Menschen ist der Geist mit einem *Leib* zu einer Wesenseinheit verbunden. Der Geist ist zwar der gestaltende, prägende und übergeordnete Teil in diesem Ganzen, aber er steht für Sein und Tun zugleich auch in einem *Ab-*

hängigkeitsverhältnis zu seinem nicht ebenbürtigen „Partner“. Ohne Unterstützung seines Leibes vermag der Menscheng Geist in seinen Erkennens- und Willensaktivitäten nichts. Die ihm so gewährte Hilfe setzt ihm zugleich auch Grenzen.

Für die ihm zugeordneten Aufgaben ist der Leib nicht von Anfang seines Daseins an schon gerüstet. Ziemlich langsam erreicht er jene Phase der Entwicklung, auf der er dem Geist als Werkzeug dienen kann. Im Kindesalter ist er *noch nicht*, im Greisenalter ist er, wenigstens in vielen Fällen, *nicht mehr* zur Mitarbeit befähigt. Das Nicht-mehr-Können, so natürlich es zu sein scheint, ist ein trauriges, oft tragisches Kapitel in der Geschichte eines jeden Menschen.

Sodann gibt es, ebenfalls aus Entwicklungsgründen, auch noch *innerhalb* der Phasen körperlicher Bereitschaft ein Mehr und Weniger an Tauglichkeit und wirksamer Unterstützung. Daraus folgt: Die Freiheitsakte, die der Mensch in den verschiedenen Phasen seiner Entwicklung mit Hilfe seines Leibes setzen kann, liegen nicht alle auf der gleichen Höhe oder Vollkommenheitsstufe.

Der *Anteil* und Einfluß der Freiheit ist auf ihnen verschieden, ist mehr oder weniger groß, mehr oder weniger begrenzt. Das gilt dann auch vom *sittlichen* Wert oder Unwert, von der Verantwortbarkeit dieser Akte. Der Mensch ist also in verschiedener Hinsicht von seinem Leib her nicht immer gleich gut *disponiert* für den Vollzug seiner Freiheit, und das ist durchaus normal.

Im *Wesentlichen* ist dieser Zusammenhang und Zustand bei allen Menschen gleich. In *individueller* Hinsicht bestehen da noch beträchtliche Unterschiede, zum Teil gründen sie im *Erbgefüge*, das bei den einzelnen verschieden ist; zum Teil sind sie eine Folge der *Lebensgeschichte*, die bei jedem anders ist.

Es ist also nicht nur so, daß *derselbe* Mensch auf den *verschiedenen* Stufen seiner Entwicklung *keine gleichwertigen* Freiheitsakte setzen kann: auch die *verschiedenen* Menschen vermögen das nicht auf der *gleichen* Stufe ihrer Entwicklung. Daraus ergibt sich unter anderem: Man darf den Menschen A nicht einfach nach dem Menschen B beurteilen, weil beide in gleichen Verhältnissen leben und arbeiten, und B kann A auch nicht in jeder Hinsicht als *Vorbild* im Guten dienen.

bb) Von den im *seelischen* Bereich angesiedelten Freiheitsbegrenzern sei zunächst das machtvolle animalische *Triebgefüge* erwähnt. Sein Daseinssinn beschränkt sich nicht darauf, dem *Leib* zu den für ihn notwendigen Gütern zu verhelfen. Es ist auch für das *Ganze* da und letztlich für das *Geistige* im Ganzen. Der das Triebleben beherrschende *Zwang* soll auch der Betätigung der *Freiheit* nützen. Aber was Hilfe ist, erweist sich auch in diesem Fall zugleich als Grenze. Die Triebe, als einzelne und als Ganzes, folgen zunächst einer Gesetzlichkeit, die die geistigen Tätigkeiten nicht fördert, sondern sie blockiert und einschränkt. Es gibt wohl keinen Menschen, der seinen „Leidenschaften“ nicht schon als aktiver Widerstand seines freien Willens erfahren hätte.

Damit es seinen ganzen Sinn erfüllt, muß das Gesamt der Triebe erst abgestimmt werden auf die Belange des Geistes. Das geschieht mit Hilfe von *freien* Akten, die dafür selbst schon eine entsprechende Wirkkraft erreicht haben müssen. Damit sie der Freiheit dienen, müssen die Triebe also schon von der Freiheit ergriffen, beherrscht und gelenkt werden. Je länger man das bei der Erziehung unterlassen hat – und dazu raten nicht wenige neuzeitliche Erziehungsmethoden –, um so schwieriger wird die Umerziehung werden, um so sicherer werden sich daraus unerwünschte und schädliche Nebenwirkungen ergeben.

An zweiter Stelle wäre zu erwähnen, was man den Bereich des *Unbewußten* nennt. Das ist jener seelische Bereich, der besetzt ist von vergessenen und verdrängten Erlebnissen, von nicht gelösten, nicht überwundenen Konflikten und nicht bereinigten Schuldgefühlen. Diese dunklen Mächte wirken ständig in die Sphäre des bewußten Seelenlebens hinein und sehr häufig ist ihr Einfluß *störend*. An sich sind Dasein und Wirken solch unbewußter Seeleninhalte durchaus normal und nicht einfach als krankhaft zu bezeichnen.¹³

cc) Die aus der *sozialen* Welt stammenden Eingrenzungen menschlicher Freiheit sind *ontologischer* und *dynamischer* Art:

Die erste wird durch die *Sozialnatur* des Menschen festgelegt. Diese ist *wesenhaft* auf Mit-sein und Mit-tun, auf das Leben in Gemeinschaft mit Artgenossen ausgerichtet. Die Mitmenschen haben die gleichen (Grund)Rechte, können die gleichen Ansprüche für ihre persönliche Entfaltung und für die dazu notwendigen *Mittel* stellen. Daraus folgt: Durch die Sozialnatur des einzelnen sind dessen Rechte, auch die auf Betätigung der Freiheit, immer schon und von vornherein begrenzt, sind die Ansprüche der anderen schon mitberücksichtigt. Wer das in seinem Verhalten nicht beachtet, begeht eine unerlaubte Grenzüberschreitung. Wo die Grenzen im *konkreten* Falle liegen, läßt sich nicht immer von vornherein bestimmen. Sie können nach Lage, Zeit und Ort, bald weiter, bald enger sein.

Die Gemeinschaftsbezogenheit des Menschen bedeutet außerdem: Er ist auf die *Hilfe* anderer angewiesen, um körperlich, seelisch und sittlich das zu werden, was er anlagehaft schon ist, um sich zu einem seinsgerechten personalen *Ganzen* und zu einem Gemeinschafts-*Teil* zu machen. Bei diesem Zusammenwirken ist es für beide Partner, für Einzelmensch und Gemeinschaft schwer, die rechte Synthese zu finden und Übertreibungen nach der einen oder anderen Seite zu vermeiden. In der für die ganzheitliche Formung des Menschen sicher bedeutsamen Jugendzeit hat die Gemeinschaft den weitaus stärkeren und bestimmenden Einfluß auf die einzelnen Glieder. Überhaupt

13 Man macht der Kirche den Vorwurf, den Wert des Unbewußten für das bewußte Seelenleben verkannt und eine „verhängnisvolle Polemik“ gegen diese unbewußten Kräfte geführt, sie „verdrängt und verteufelt zu haben“, statt sie zu „integrieren“ (E. DREWERMANN, *Psychoanalyse und Moraltheologie*. 1. *Angst und Schuld*, Mainz 1982, 9–10; 59f.).

hat der in ihr herrschende „objektive Geist“ eine größere Macht über den Geist der einzelnen Subjekte, als es umgekehrt der Fall ist.

Man darf aber andererseits nicht sagen, der Mensch werde durch die Gemeinschaft, in der er lebt und durch deren geschichtliche Vergangenheit in seinem Denken und Handeln *determiniert*. Er kann die Irrtümer und Fehlleistungen der Vergangenheit und Gegenwart erkennen und sie vermeiden; er kann mitentscheiden, wie weit die Geschichte sein Verhalten formt. Er bringt es leider sogar fertig, sich in wichtigen Bereichen ganz von der Vergangenheit abzulösen, sich nur noch von der Gegenwart und besonders von der Zukunft bestimmen zu lassen.

2. Außer der bis jetzt besprochenen seinsmäßigen, *ontologischen*, besteht noch eine *axiologische* Eingrenzung der menschlichen Freiheit. Das ist jene, die aus den *Sittennormen* stammt. Der Mensch *darf* nicht alles, was er *kann*; es ist ihm nicht erlaubt, seine Freiheit nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten zu betätigen; er *soll* sich dafür nach Normen richten, denen er selbst die Verbindlichkeit nicht gegeben hat.

Diese Begrenzung ist eine notwendige Folge aus der ontologischen, jener nämlich, die dem Menschen durch seine Geschöpflichkeit, durch sein *Geschaffensein* gesetzt wird. Wie alles Erschaffene, ist auch er *notwendig* seinem Schöpfer unterworfen. Nur unterscheidet sich die Art seines Unterworfenseins von der der ungeistigen und unfreien Wesen. Was diese auf Grund ihrer Seinsverfassung *müssen*, das *soll* der Mensch, ebenfalls auf Grund seiner Eigentümlichkeit. Er soll sich frei dem Willen seines Schöpfers, den von diesem gegebenen Normen anpassen, unterwerfen und sie zu *seinem* machen. Nur dann handelt er sittlich gut, d. h. in einer Weise, die einem geschaffenen Geistwesen entspricht.¹⁴

Sofern er ein Seiendes mit *Personcharakter* ist, hat der Mensch einen *Selbststand* von besonderem Rang: Er ist nicht nur *in sich*, sondern auch *für sich*, ist Selbstziel und kann sich selbst für sich selbst bestimmen. Als *geschaffene* Person hat er all das in *relativierter* Form: den Selbststand, der durchaus nicht volle Unabhängigkeit von der materiellen Welt und der menschlichen Gesellschaft einschließt; die Autonomie, die keine Selbstgesetzlichkeit im vollen Sinn bedeutet.¹⁵

14 Auf Grund ihrer Vorstellung von Freiheit und Sittlichkeit lehnt die neuzeitliche Ethik objektive, d. h. inhaltlich nicht vom Menschen entworfene und unabhängig von seiner Zustimmung verbindliche Normen, im Namen der Sittlichkeit vielfach und entschieden ab. Eine solche Fremdgesetzlichkeit wäre keine notwendige Voraussetzung, sondern eine sichere Zerstörung jedweder Sittlichkeit.

15 Über Ausdehnung und Grenze dieser Selbstgesetzgebung bestehen unter den katholische Vertretern der Sittenlehre neuerdings Meinungsverschiedenheiten. Von den beiden Hauptrichtungen wird die eine als „deontologisch“, die andere als „teleologisch“ bezeichnet.

II. Die Behinderungen der begrenzten menschlichen Freiheit

Die Freiheit des Menschen erhält eine ihrem Träger entsprechende Form und Mächtigkeit, wenn alles, was als Ursache oder Bedingung an ihrem Vollzug beteiligt ist, im Rahmen des „Normalen“ liegt und verbleibt. Das aber ist sehr oft nicht der Fall.

Je komplizierter ein Gebilde ist, je zahlreicher die es erstellenden Teile, deren gegenseitige Funktionsbeziehungen und Abhängigkeiten sind, um so leichter wird ein solches Gebilde in seinem Aufbau und in seinen Tätigkeiten beeinträchtigt. Mit der Zahl der Angriffsmöglichkeiten wächst auch die „Verwundbarkeit“, die Stör- und Zerstörbarkeit.

Bei Pflanze und Tier ist sie größer als beim unbelebten Körper; beim Menschen erreicht sie ein Höchstmaß. Er ist bei weitem die komplizierteste aller irdischen Wirklichkeiten und deshalb auch in allen seinen Seins- und Tätigkeitsbereichen am meisten gefährdet; er lebt gefährlich.

Für die Freiheit bedeutet das: Innerhalb der ihr schon gezogenen *Grenzen* wird sie darüber hinaus noch *zusätzlich* behindert und blockiert. Dadurch wird die Zahl der vollzogenen „menschlichen“, d. h. sittlichen Akte, mit Sicherheit vermindert. Hinsichtlich des verbliebenen Restes solcher Akte entsteht in nicht wenigen Fällen Unsicherheit, ob der Freiheitsanteil an einer Handlung für deren Verantwortbarkeit genügt.

Bei solchen Behinderungen kann man *innere* – innerhalb des Menschen entstehende – und *äußere* von außen an ihn herankommende – unterscheiden.

1. Innere Behinderungen:

a) *Physische*. Sie sind biologischer, animalischer und geistiger Art.

aa) Störungen *biologischen* Charakters sind die zahlreichen Schwächen und Krankheiten der Organe, Disfunktionen im Drüsen- und Nervensystem, Gehirnschäden usw. Diese Defekte werden oft zu einer unbehebbarer Dauerstörung, wenn sie im Erbgefüge des Betroffenen wurzeln.

Wie schnell und tiefgreifend solche Schäden das geistige Leben beeinträchtigen können, weiß jeder aus eigener Erfahrung. Diese kann schon aus einer heftigen Migräne, erhöhter Körpertemperatur, längerer Schlaflosigkeit oder einem unbekömmlichen Klima gewonnen werden.

Doch ist im Vergleich zu alledem jene Freiheitsbehinderung viel häufiger, umfassender und erschreckender, die der Mensch *willkürlich* bei sich und anderen bewirken kann: durch den Gebrauch von *Drogen* und durch verschiedene *Manipulationen* des *Gehirns*.¹⁶ Mit Hilfe beider Mittel gelingt es, den Organismus und seine Funktion in einer Weise zu deformieren, daß er

aufhört, ein taugliches Werkzeug für die Ausübung geistiger Tätigkeiten zu sein. So wenig wie der größte Künstler einem völlig verstimmten Instrument musikalische Tonfolgen entlocken kann, vermag der Menscheng Geist mit Hilfe eines derart zerrütteten Organismus normale Akte hervorzubringen. Durch Erfindungen, die in manchen Fällen genialisch sind, ist es dem Menschen gelungen, sein geistiges Gesicht fast bis zur Unkenntlichkeit zu verändern.

bb) Behinderungen aus dem *seelischen* Bereich erwachsen der Freiheit zunächst aus den schon erwähnten *Trieben*.

Obwohl diese beim Tier eindeutig darauf festgelegt sind, das was der Erhaltung und Entfaltung von Art und Einzelwesen dient, anzustreben und das in dieser zweifachen Hinsicht Schädliche zu vermeiden. Beim Menschen sind bis in die geistigen Tätigkeiten sich auswirkende Störungen in diesem Bereich viel leichter und häufiger. Überreizungen der Triebe können über den biologischen Bereich herbeigeführt werden durch zahlreiche Stimulantia. Dann aber auch durch das Überangebot an aufreizenden bildlichen Darstellungen und Schriften, durch eine gezielte Reklame und durch die geschickt propagierte Theorie, sich auf jede mögliche Weise ein größtmögliches Maß von Lust zu verschaffen. Das Leben „in den Sinnen“ erscheint als die bequemere und begehrenswertere Lebensform, in deren Dienst auch die Freiheit gestellt wird.

Daß bei einem solchen Leitbild eine freischweifende Betätigung des Sexualtriebes einen Vorrang hat, ist zu erwarten. Sie steht aber nicht im Dienst der Arterhaltung, sondern des individuellen Lustgewinns. Aber außer diesem gibt es noch eine Vielzahl anderer Triebe, denen man aus dem gleichen Beweggrund eine möglichst vollständige Erfüllung zu verschaffen sucht.

Eine weitere Behinderung der Freiheit entstammt dem ebenfalls schon erwähnten Bereich des *Unbewußten*. Zwar können die sich mit diesem Bezirk besonders befassenden Psychoanalytiker und -therapeuten, nur gestützt auf ihre empirischen Forschungsmittel, wenig über die Freiheit und ihre Widersacher sagen und viele entscheiden sich voreilig für einen Determinismus. Trotzdem haben sie in ihrem Arbeitsgebiet zahlreiche Vorgänge und Zustände festgestellt, die die Freiheit in unserem Sinn bedrängen und blockieren.¹⁷

16 Die Grundlagen dieser Manipulation, der sogenannten „Gehirnwäsche“, gehen auf die Experimente zurück, die I. P. Pawlow mit Hunden machte. Vgl. W. SARAGANT, *Der Kampf um die Seele*, München 1958; E. LAUSCH, *Der Griff nach dem Gehirn*, Stuttgart 1972.

17 Der wichtigste Beitrag der Psychoanalyse zur Anthropologie besteht darin, „daß unsere Freiheit Grenzen hat, die bewirken können, daß ein grundguter Wille ohnmächtig bleibt, weil ihm sozusagen die psychischen Voraussetzungen und Erfolgsorgane fehlen, vor allem im Gefühlsbereich“ (A. GÖRRES, *Das Böse und die Bewältigung des Bösen in Psychotherapie und Christentum*, in: A. GÖRRES – K. RAHNER (Hrsg.), *Das Böse, Wege zu seiner Bewältigung in Psychotherapie und Christentum*, Freiburg–Basel–Wien 1982, 185.

Sie haben außerdem auf die große und noch weiter wachsende Zahl seelisch kranker, in ihren geistigen Tätigkeiten gestörter Menschen hingewiesen.¹⁸

Endlich wäre hier noch eine Behinderung zu erwähnen, die weder der Psychotherapeut noch der Philosoph feststellen kann: Jene, die eine Folge der „*Erbsünde*“ ist, von der wir nur durch die „*Offenbarung*“ wissen. Diese Sünde ist an erster Stelle ein Aufstand des Menschen gegen Gott. Daraus folgte dann im Menschen ein Aufstand der *Triebe* gegen den *Geist*. Diese, die Freiheit behindernde Unordnung ist auch durch die Erlösung nicht ganz beseitigt worden.

2. Äußere Behinderungen:

a) *Physikalische*. Beispielsweise seien genannt: die, bestimmten Menschen nicht bekömmlichen *klimatischen* Verhältnisse; der *Landschaftscharakter*; eine *verschmutzte* und *vergiftete Umwelt*.

b) *Soziale*. Die Gemeinschaft, ohne deren Mithilfe niemandem die Entfaltung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen gelingt, kann in ihren konkreten Formen und Verhaltensweisen jene Entfaltung, namentlich die im geistigen Bereich, auch in erschreckender Weise behindern und in falsche Bahnen lenken.¹⁹

Von den zahlreichen Mitteln und Möglichkeiten dazu seien nur einige erwähnt: falsche, verkürzte, entstellte Berichte; völlige Verschweigung wichtiger Tatsachen; Festlegung eines Menschen auf ein bestimmtes Geschichts- und Weltbild, auf eine Wertordnung oder Religion, nicht durch Überzeugung, sondern durch Erzeugung von *Angst* – mit Hilfe von Drohmitteln schmerzlicher, aber wirksamer Art –; eine zu autoritäre Erziehung und Überbetonung des Gehorsams in Elternhaus und Kirche; Züchtung von Haß gegen bestimmte Personen, Klassen, Rassen und Institutionen; Verherrlichung des Krieges, seine Bewertung als das Hauptereignis der Geschichte²⁰;

18 Von 1973 bis 1976 stieg die Zahl der Studenten, die psychotherapeutische Hilfe in Anspruch nahmen, um knapp 50%. Insgesamt gingen 1976 rund 48000 Studenten – 6% aller Studierenden – zu einer entsprechenden Behandlung. Fachleute schätzen, daß mindesten 20% therapeutischer Hilfe bedürfen (*Katholischer Digest* 5/1979, 34). Heute soll die Zahl der seelisch Kranken in der Bundesrepublik 6–9 Millionen betragen.

19 Vgl. S. TCHAKHOTINE, *Le viol des foules par la propagande politique*, Paris 1952; H. PROSS, *Moral der Massenmedien*, Köln–Aachen 1967; G. SCHISCHKOFF, *Die gesteuerte Vermassung*, Meisenheim 1964; G. GUARDA, *La televisione come violenza*, Bologna 1970; CH. ROBERT, *L'Homme manipulè*, Straßbourg 1974; E. NOELLE-NEUMANN, *Öffentlichkeit als Bedrohung. Beiträge zur empirischen Kommunikationsforschung*, Freiburg–München 1977.

20 Die Darstellung geschichtlicher Ereignisse, der handelnden Personen, ihrer Absichten und Beweggründe, stand und steht nicht nur im Dienst der objektiven Wahrheit, son-

die auf der Grundlage psychologischen Wissens durchgeführte Verführung in Propaganda und Reklame.

Das Ergebnis solcher Erziehungs- und Bildungsversuche sind nicht selten: Religions- und Rassenfanatiker, Nationalisten, Zerstörer von nützlichen und notwendigen Einrichtungen, Störer von Frieden und Ordnung, Menschen mit zu viel oder zu wenig Hemmungen, die sich und andern zur Last werden.

III. Ergänzungen und Stellungnahmen

1. Der „Trauma“-Determinismus

Die weitverbreitete, einsichtig scheinende und viele Phänomene des seelischen Lebens leicht erklärende Freud'sche Theorie vom Gerichtet- und Determiniertsein des späteren menschlichen Verhaltens durch *frühkindliche Erlebnisse* vor allem negativer Art, wird in wesentlichen Punkten zurückgenommen werden müssen. Nach jener Theorie verursachen Erlebnisse in der frühen Kindheit, wie z. B. längeres Getrenntsein des Kindes von seinen Bezugspersonen, Krankheit, schlechte Gesellschaft, Verführung, Unfrieden und Lieblosigkeit im Elternhaus, seelische Wunden, „Traumata“, die nicht mehr heilen, vielleicht vergessen werden, aber doch nicht aufhören, störend, hemmend, kriminelle Neigungen schaffend, auf das spätere bewußte Tun und Lassen determinierend einzuwirken.²¹ Aber kaum jemand kann „in klaren Worten angeben, durch welche Erfahrungen, Messungen, Beobachtungen der Wissenschaft die Traumatheorie eigentlich begründet wird“.²² Diese von Psychologen, Psychiatern, Juristen und Erziehern als bewiesen einfach unterstellte Lehre, hat jedoch nicht nur die „Alltagspsychologie früherer Generationen, sondern auch einen großen Teil der Wissenschaft gegen sich“.²³ Nicht deshalb gegen sich, weil sie bestimmte Erlebnisse im Kindes- und Jugendalter das Seelenleben verletzend nennt, sondern weil sie behauptet, solche Verletzungen seien durch spätere Heilbemühungen nicht mehr zu beseitigen, sie

dern auch der nationalen Ehre und Rechtfertigung. So werden die gleichen Fakten von den Vertretern der daran beteiligten, oft untereinander verfeindeten Staaten, verschieden, sogar einander widersprechend beschrieben. Das scheint besonders in den für den Schulgebrauch hergestellten Geschichtsbüchern der Fall zu sein.

21 Diese Traumatheorie stammt in ihrer heutigen Form „direkt von SIGMUND FREUD“ und stand „am Anfang der Psychoanalyse“ (H. HEMMINGER, *Kindheit als Schicksal? Die Frage nach den Langzeitfolgen frühkindlicher seelischer Verletzungen*, Reinbek 1982, 16).

22 HEMMINGER, a.a.O. 13.

23 HEMMINGER, a.a.O. 14.

programmierten spätere Konflikte und Fehlverhalten vor. Stimmt diese Theorie in der angenommenen allgemeinen Form, müßte man über das Leben vieler Menschen die bekannten Worte schreiben: Lasset alle Hoffnung fahren! Ebenso müßte man alle, die mit einem aus der Kindheit oder der Jugendzeit stammenden unverschuldeten Trauma behaftet sind, von jeder Verantwortung für später eintretendes Fehlverhalten freisprechen.

Der Traumatheorie liegt eine mechanistische Entwicklungstheorie zugrunde, die durch die Erfahrung nicht bestätigt wird und auch dem Menschen als einem mit zahlreichen verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten ausgestatteten Wesen nicht entspricht.²⁴ Befragungen, Untersuchungen, über Jahrzehnte sich erstreckende Beobachtungen, *Tatsachen* also, haben ergeben, daß das menschliche affektive Seelenleben viel veränderlicher, gestaltbarer, heilbarer, verbesserungsfähiger ist, als jene Theorie voraussetzt. Sodann ist es gar nicht möglich, den Menschen vor jeder leidhaften Erfahrung zu bewahren. Eine solche Bewahrung diene, wie die Erfahrung ebenfalls bezeugt, auch keineswegs seiner geistig-sittlichen Entfaltung.

2. Der Determinismus als Befreiung

Als eine Befreiung wird der Determinismus heute besonders von vielen Jugendlichen aufgefaßt: als eine Entlastung von Angst- und Schuldgefühlen, von Gewissensbissen und Verantwortung. Fehlt die Freiheit, fehlen auch diese Folgen.

Diese sind besonders drückend, wenn der Mensch mit ihnen einem *göttlichen* Wesen gegenüber belastet ist. Das ist vor allem in dem Gott-Mensch-Verhältnis der Fall, wie es in der *christlichen* Religion verstanden wird. Das ist einer der Gründe, warum viele Jugendliche die christlichen Kirchen verlassen und sich fernöstlichen Bekenntnissen anschließen, die ein solches Gottes- und Menschenbild nicht kennen. Gott verlangt vom Menschen nichts, weil dieser ihm nichts geben kann. Er ist nicht frei, sondern determiniert. So gewinnt er, wie weiter behauptet wird, einen zweifachen seelischen Vorteil, einen zweifachen Frieden: Er wird nicht mehr beunruhigt durch den Gedanken an einen zürnenden und strafenden Gott, und er bleibt gelassener gegenüber dem Fehlverhalten derer, mit denen er zusammenlebt. Er weiß, daß der Grund solcher Benehmens nicht Bosheit, sondern Schicksal ist. – Das scheinere sogar die Ansicht von Jesus Christus gewesen zu sein, denn sonst hätte er für seine größten Feinde doch nicht beten können: „Vater, verzeih ihnen, sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,34). – Wer um diesen Determinismus weiß, wird

24 „Psychische Belastungen sowie günstige Einflüsse wirken als gefährdende bzw. fördernde Faktoren auf die kindliche Entwicklung ein. Genaue Vorhersagen über die quantitative Wirkung solcher Faktoren sind nicht möglich, da es sich bei jeder Persönlichkeitsentwicklung um ein einmaliges geschichtliches Ereignis handelt“ (HEMMINGER, a.a.O. 264).

weiter gesagt, wird sich auch bemühen, nach Möglichkeit zu vermeiden, was das Gemeinschaftsleben stören oder erschweren könnte.

Werden aber hier nicht wieder „Können“ und „Freiheit“ eingeschmuggelt? Kann überhaupt ein objektiv denkender Mensch sich bei jedem Versagen, bei jeder seiner verkehrten Handlungen, auf ein Determiniertsein berufen? Der Determinismus entlastet zwar den Menschen, indem er ihn entschuldigt. Aber eine solche Entlastung und Befreiung sind zu einem zu hohen Preis erkauft: um die Entmenschlichung des Menschen, um seine Verweisung aus dem sittlichen Bereich, dessen Werte eine Befriedigung und einen Frieden geben können, die unvergleichlich höher sind, als die des Determinismus. Endlich kann man fragen, ob die Deterministen obiger Art sich durch die Preisgabe ihrer Freiheit wirklich so wohl fühlen, wie sie sagen. Seelisch kranke, in der Betätigung ihrer Freiheit behinderte Menschen scheinen hier anders zu denken: „. . . in der Psychotherapie gibt es den Patienten nicht, der auf Dauer in der Illusion Trost findet, daß der Mensch keine Freiheit habe, und daß darum alle seine Schuldgefühle unberechtigt seien. Jeder Patient, auch der durch Determinismus entlastete, sagt sich untergründig und ‚beiseite‘: Natürlich bin ich trotzdem an etwas schuld.“²⁵

Es wäre aber in einem vertretbaren Sinn beruhigend, in der *Teil*-Determina-
tion, mit der menschliche Freiheit immer behaftet ist, ein *Gut* zu sehen, denn
sie ermöglicht es, daß *objektiv* verkehrte Handlungen nicht immer auch *sub-
jektiv* schlecht und sündhaft sind.

3. Der Freiheit erschließen, was determiniert ist

Es ist möglich, die Grenzen, die das Determiniertsein der Freiheit des Menschen setzt, wenn nicht zu beseitigen, so doch *hinauszuschieben*. Das tauglichste und wirksamste Mittel dafür ist nicht immer das Gebet oder der Empfang der Sakramente. Deshalb sollte man weder für sich selbst zuerst und ausschließlich nach diesen Mitteln greifen noch sie anderen in solcher Weise empfehlen. Dann bewahrt man sich und andere vor Enttäuschung, vor dem Verlust an Selbst- und Gottvertrauen.

Richtiger und wirksamer ist es, sich über die Art und Gesetzlichkeit der blockierenden Kraft zu informieren und sich beim Angehen eines Zieles dieser Gesetzlichkeit anzupassen. Eine solche Unterordnung und Bindung machen dann frei. Man kommt dann bei seinen Tätigkeiten sicherer zum Ziel. Hier liegen die großen Hilfen, die die Einsichten der Naturwissenschaften sowie die der empirischen Anthropologie, dem Menschen für die erfolgreichere Betätigung seiner Freiheit leisten können.

Die Wissenschaften der ersten Gruppe entdecken jene Gesetzlichkeit, die die Dinge und Prozesse in der belebten und unbelebten *Körperwelt* be-

25 A. GÖRRES, a.a.O. 31.

herrscht, jenen Bereich also, auf den sich ein Großteil menschlicher Tätigkeit bezieht. Von den zur empirischen Anthropologie gezählten Wissenschaften unterrichten einige über die Determinanten des gesunden und gestörten *Seelenlebens*, andere über die Gesetze und Motive der vielen, von der *Gesellschaft* unternommenen Versuche, das Tun und Lassen der einzelnen zu manipulieren. Damit sie sich wirksam davor schützen können, und die angewandten Tricks durchschauen, müßten Heranwachsende viel öfter und gezielter auf diese Dinge hingewiesen werden. Die „organisierte“ Lüge durchzieht und beherrscht die gesamte „Öffentlichkeit“, die Wirtschaft, die Politik und die Information durch die zahlreichen Massenmedien.²⁶ So werden die Menschen immer mehr dazu angeleitet und daran gewöhnt, dem von den „geheimen Verführern“ gesteuerten Herdentrieb zu folgen.

4. Die Angst als Feind der Freiheit

Daß die Angst die Freiheit in einer sie behindernden und hemmenden Weise beeinflussen kann, war eigentlich immer bekannt, ist aber heute durch methodisch angestellte Untersuchungen von Pädagogen und Therapeuten überzeugend erwiesen. Akte und Handlungen, aus Angst vollzogen, können der Freiheit in einem Maß entbehren, daß sie nicht mehr unter die Kategorie der „menschlichen Handlung“, die zu verantworten ist, fallen. Angst kann der Mensch auch vor der Freiheit haben.²⁷

Die nachteiligen Folgen der Angst legen als Folgerung nahe, die Menschen, namentlich Kinder und Jugendliche, vor bestimmten Formen dieses Seelenzustandes zu bewahren, auch wenn die erwähnte Traumatheorie nicht haltbar ist. Allerdings ist es weder möglich noch wäre es ein Vorteil, den Menschen vor *jedweder*, ihn von außen oder innen anfallenden Angst zu bewahren. Frei von *aller* Angst zu sein, wäre nicht mehr menschlich und wäre zugleich der Verlust eines Schutzes vor mannigfachem Übel.

Als *Erziehungsmittel* darf die Angst nur sparsam und behutsam verwendet werden. Hier kamen und kommen häufige Grenzüberschreitungen vor. Einmal deshalb, weil in der Erziehung im allgemeinen die *Autorität* so sehr betont und gesteigert wird, daß die ihr geschuldete Ehr-Furcht sich in blanke Furcht verwandelt; zum anderen deshalb, weil man meint, der *Gehorsam* sei die eigentliche, wenn nicht gar einzige Tugend des Untergebenen, in der man

26 Vgl. H. BÜCHELE, *Politik wider die Lüge. Zur Ethik der Öffentlichkeit*, Wien-München-Zürich 1982.

27 Nach Gen 3,1-7, wäre die Angst des Menschen, Gott zu verlieren, der Grund, warum der Mensch gesündigt hat. „Um der Angst zu entgehen“, strengt er seinen guten Willen an, bis „er am Ende . . . selbst ‚wie Gott‘ sein muß“ (E. DREWERMANN, a.a.O. 118).

diesen deshalb erhalten und fördern müsse.²⁸ Je unbedenklicher und „fragloser“ ein Befehl ausgeführt, ein Auftrag erfüllt wird, um so anerkennenswerter findet man das Verhalten. In Wirklichkeit führt man aber den Betroffenen hin zu einem unwürdigen blinden Gehorsam, weg von einem Verhalten aus Freiheit. Bei den Opfern einer solchen Behandlung verfestigt sich der Zustand innerer Unsicherheit und Abhängigkeit, der Angst vor der eigenen Entscheidung sowie vor dem Tadel der anderen und das Gefühl, minderwertig zu sein. Auf Grund einer der Liebe und des Verstehens entbehrenden, aber übergebürliche Angst erzeugenden Erziehung, werden viele auch zu Eltern- und Menschenhassern, deren Grundverfassung in einer krankhaften Aggression besteht.

Was für die Erziehung im allgemeinen, gilt für sie auch im besonderen, namentlich für die *religiöse* Erziehung. Hier hat man oft mit einer „Furcht des Herren“, mit einer Angst vor Gott erzogen, die nicht zu einem „Anfang der Weisheit“ (Ps 110,10), werden konnten.

Besonders im Zusammenhang mit den „Letzten Dingen“, mit Tod, Gericht und Hölle, hat man Gott in Wort und Schrift in einer Weise dargestellt, die nur Angst vor ihm erzeugte. Man braucht nicht anzunehmen, daß man diese Angst hauptabsichtlich wecken wollte. Aber es war doch falsch, sie zu einem *Hauptmittel* für Umkehr und Besserung der Gläubigen zu machen. Durch den Zustand, in den man sie versetzte, blockierte man ihren Verstand und freien Willen in einer Weise, daß eine darauf erfolgende innere Umkehr kaum noch als ein „menschlicher Akt“, als anrechenbare sittliche Entscheidung gewertet werden konnte. Hier hatten Nötigung und Furcht – *vis et metus* – einen Grad erreicht, die manche nachher erfolgende „Bekehrung“ zu einem bloßen Schein entwertete.

Ein solcher Umgang mit der Angst tut nicht nur dem Menschen Unrecht, sondern auch Gott. Allein das „tremendum“, das Furchterregende an ihm, wird gezeigt und überbetont; das „fascinosum“, das Anziehende, Liebenswerte und Vertrauenerweckende wird unterschlagen. Das ist eine um so schlimmere „Unterlassungssünde“, als Gott in christlicher Sicht *die* Liebe ist.

In den sozialistischen Ländern versucht man schon seit Jahrzehnten mit dem gleichen Mittel, mit der Angst, die entgegengesetzte Wirkung zu erzielen, nämlich den Menschen von Gott zu *trennen*. Mit „Gott“ in einer Beziehung zu stehen, ist nach marxistisch-sozialistischer Lehre die größte *Selbstentfremdung* des Menschen und ist schlechthin ein Übel. Um die Menschen von die-

28 Natürlich bleibt der Gehorsam *Gott* gegenüber eine lebenslängliche Dauerhaltung, die sich in ihrer Form, dem Entwicklungsstand des Menschen entsprechend, ändern kann und ändern muß. Wohl noch wandelbarer ist der Gehorsam, den ein Erwachsener dem irdischen „Stellvertreter Gottes“ leisten muß. Was das *Gehorsamsgelübde* der Ordensleute betrifft, wird dieses in seiner Problematik und in seinem Wert nicht immer genügend analysiert.

sem Übel zu befreien oder sie davor zu bewahren, ist die Angst, in die man sie versetzt, ein lang erprobtes und bewährtes Mittel. Die Angst wird hervorgerufen durch Bedrohungen verschiedenster Art, die man gegen die betreffenden Menschen richtet, aber auch durch zahlreiche körperliche und seelische Leiden, denen man sie unterwirft.

Aber wie aus der Angst allein kein echter Gottesglaube erwächst, so macht diese aus einem Gläubigen auch keinen überzeugten Atheisten.

5. Ein falsches Freiheitsideal

Daß ein Hauptziel der Selbst- und Fremderziehung darin bestehen muß, der Freiheit eine Gasse zu bauen, ihre Vollzüge zu erleichtern, die Bereitschaft zu vergrößern, verantwortungsfähig und -bewußt zu handeln, wurde im vorausgehenden oft genug erwähnt. Dem ist noch hinzuzufügen, daß man hier auch falsche Vorstellungen und Scheinideale haben kann.

Ein Beispiel dafür ist die Ablehnung der Kindertaufe aus dem *Motiv der Freiheit*. Jeder soll selbst entscheiden, ob er getauft sein will oder nicht. Diese Entscheidung wird jenen vorenthalten, die die Taufe schon als Kinder empfangen. In diesem Fall haben andere über sie entschieden, haben vorentschieden, ohne zu fragen, ohne eine Zustimmung einzuholen. Das zeigt wenig Respekt vor der Würde des Menschen. Um sie nicht zu verletzen, wird dem Kind die Taufe nicht spendet; sie wird verschoben, bis das Kind selbst entscheiden kann, ob es sie haben will oder nicht. Um solche Vorentscheidungen zu vermeiden, schicken manche Eltern ihre Kinder auch nicht zum Religionsunterricht.

In anderen Fällen scheuen die gleichen Eltern solche Vorentscheidungen keineswegs. Sie fragen z. B. das Kind nicht, in welcher Sprache es sich später einmal ausdrücken möchte, wie es seine körperliche und seelische Erziehung wünscht und welche Staatszugehörigkeit es haben möchte. Das und noch manches andere, wird gleichsam über seinen Kopf entschieden. Es wird auch nicht gefragt, ob es da sein will.

An teilweise überzeugenden Rechtfertigungen für ein solches Verhalten wird es gewiß nicht fehlen. Aber für die Taufe eines Kindes, für seine Einführung in die christliche Glaubenswelt, gibt es ebenfalls Gründe, gewichtiger noch, als die der Gegner. Eine Freiheit, wie sie in den angegebenen Beispielen angestrebt und gefordert wird, ist dem Menschen nicht gemäß und auch nicht möglich. Er ist nun einmal nicht ganz aus sich, nicht ganz sich selbst genügend, nicht fähig, nur aus sich ganz zu sich selbst zu kommen. Nur mit fremder Hilfe gewinnt er die Freiheit, aber durch diese wird er auch schon in eine gewisse Richtung gelenkt, erhält er nach einer bestimmten Seite eine Neigung oder auch eine Abneigung. Aber er ist solchen „Determinanten“ nicht einfach ausgeliefert; er kann Stellung zu ihnen nehmen, kann sich ihnen fügen oder widersetzen. Wer als Kind die Taufe empfangen hat, kann diese spä-

ter zwar nicht rückgängig machen; er kann sich aber doch zu einem Lebensstil entscheiden, als hätte er sie nicht empfangen.

In jener Haltung wird ferner nicht bedacht, daß der Mensch sich zwar für Gut oder Böse entscheiden kann, aber die Entscheidung für das eine oder das andere nicht *gleichwertig* ist. Der Mensch *soll* sich *nur* für das Gute entscheiden. Worin dieses besteht, wird ihm erst von anderen mitgeteilt; er muß es zunächst annehmen und sich im Handeln danach richten. Zugleich muß er aber auch darauf hin erzogen und befähigt werden, das anfangs einfach Übernommene auf seine Richtigkeit zu prüfen und dann nach seiner Einsicht zu entscheiden. Auch wenn das geschieht, bleibt noch in allen Bereichen, der des Sittlichen eingeschlossen, ein viel größerer Rest, den keiner aus sich unter der Rücksicht von wahr und falsch, gut und böse überprüfen kann.

6. Schlußbemerkungen

a) Die Willensfreiheit des Menschen ist ontologisch und deshalb auch axiologisch begrenzt. Trotzdem kann der Mensch handeln, als bestünden letztere Grenzen nicht; er kann sich auch verhalten, als hätte er keine Freiheit.

b) Er kann seine Freiheit nie von Anfang seines Lebens an und oft nicht bis zum Ende dieses Lebens betätigen.

c) Auch innerhalb des Rahmens möglicher Freiheit ist diese nicht immer in gleicher Weise vollzugsbereit. Einmal, weil sie in dieser Phase nicht immer in gleicher Stärke vorhanden ist, zum anderen, weil die vorhandene nicht immer gleich verfügbar ist. Der verschieden starken Präsenz der Freiheit in einem Akt entspricht das Maß der Verantwortung für diesen.

d) Daß der Mensch ein mit Freiheit begabtes Wesen ist, läßt sich beweisen; auch, daß nicht jeder seiner Akte eine Frucht der Freiheit ist. Daß im freien Akt auch unfreie Elemente enthalten sind, ist ebenfalls bekannt. Weil aber eine reinliche Scheidung dieser verschiedenen Bestandteile nicht möglich ist, läßt sich ihr prägender Anteil an dem betreffenden Akt nicht mit Sicherheit feststellen.²⁹ Trotzdem hat der Mensch nicht nur ein Zwangs-, sondern auch ein Wahlschicksal. Er ist nicht nur *Objekt* von ihm gestaltenden Mächten – seines Erbgesetzes, seiner leiblichen Verfassung, seiner geographischen, sozialen und kulturellen Umgebung, seiner geschichtlichen Vergangenheit –, er ist zugleich auch *Subjekt* seiner Geschichte, seiner Entwicklung und seiner end-

29 „Wir müssen in den wachen Augenblicken unseres Lebens uns immer als Subjekt der Freiheit wollen, und uns als verantwortlich voraussetzen, aber wenn diese Augenblicke getan sind, haben wir doch keine Gewißheit darüber, daß sie aus unserer freien Subjektivität und nicht aus jenen Dimensionen unseres Wesens entsprungen sind, die uns als unser von anderswoher verfügtes Schicksal auferlegt sind“ (K. RAHNER, a.a.O. 206/07).

gültigen Verfassung. An dieser Subjektivität wird die Freiheit auch ursprünglich und eigentlich erfahren, nicht an einem Einzelakt.

e) Innerhalb des begrenzten Raumes, in dem menschliche Freiheit sich betätigen kann, entstehen dieser noch zusätzliche Widersacher und Widerstände. Zu solchen werden nicht selten auch jene Mittel, die die äußere Freiheit, die Macht des Menschen über die Sachwelt, begründen und erweitern. Die Schöpfer und Gebraucher von Maschinen können zu deren Diener und Sklaven werden. Der größere und gefährlichere Teil dieser Behinderungen ist leider die Frucht von freien, aber fehlgeleiteten menschlichen Tätigkeiten.

f) Daß die menschliche Freiheit begrenzt und dazu behindert ist, mit den sich daraus ergebenden Folgen für Schuld und Verdienst, war der katholischen Moralphilosophie und -theologie von alters her bekannt. Neuere Einsichten haben diese Erkenntnis aber erweitert und vertieft.³⁰

30 Vgl. z. B. JOS MAUSBACH, *Katholische Moraltheologie*, hrsg. v. G. ERMECKE, Bd. I, Münster 1959, 199; 214–233; 244–246; 253–259, mit zahlreichen Literaturangaben.